

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1847)
Heft: 94

Artikel: Zur Geschichte der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft
Autor: Wolf, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTHEILUNGEN
DER
NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT
IN BERN.

Nr. 94.

Ausgegeben den 6. April 1847.

R. Wolf, zur Geschichte der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Erster Artikel.

Die schweizerische naturforschende Gesellschaft, welche in den 32 Jahren ihres Bestehens sowohl direct, als indirect, die Kenntniss des Vaterlandes und den wissenschaftlichen Sinn so sehr gefördert hat, nimmt in der Culturgeschichte überhaupt einen um so ehrenvollern Platz ein, als sie die älteste Gesellschaft dieser Art ist, und so den glänzenden wissenschaftlichen Vereinigungen zum Vorgange diente, welche sich nach und nach in Deutschland, England, Frankreich und Italien zu ähnlichem Zwecke bildeten. Die Geschichte ihrer Gründung, welche im Folgenden skizziert werden soll, hat daher Ansprüche auf ein allgemeineres Interesse.

Obschon zunächst von 1815 datirend, beginnt die Geschichte der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft schon viel früher, — selbst, wenn man ihren ersten Keim

» chive der Gesellschaft; im andern kräftige Aufmunterung
» und Beförderung derselben, z. B. durch Subscriptionen auf
» Werke, die ohnediess sonst nicht zu Stande kommen wür-
» den, durch freundschaftliche Anzeige und Mittheilung aller
» dazu nöthigen Hülfsmittel und Wegweisung zu ihrer gehö-
» rigen Benutzung, u. s. w. — Ferner Berichtigung so vieler
» Verwirrungen in Betreff der Synonymie durch Vorweisung,
» Darlegung und Gegeneinanderhaltung der sie veranlasst ha-
» benden Naturkörper selbst — wechselseitiger Tausch zur Ver-
» vollkommnung der Wissenschaften und der hie und da vor-
» handenen privaten und öffentlichen Sammlungen — Entwürfe
» zu naturhistorischen Reisen zur genauern Untersuchung die-
» ser oder jener, in mancher Rücksicht noch sehr oder ganz
» unbekannten Theilen unseres Vaterlandes — und endlich,
» was unserer Meinung nach das Vorzüglichste von Allem ist,
» gegenseitige persönliche Bekanntschaft und Errichtung einer
» besondern Freundschaft zwischen so vielen würdigen und
» verdienstvollen Männern, denen, da sie ohnediess schon vom
» gleichen Geiste beseelt und mit Eifer und Vorliebe zu den
» gleichen Gegenständen erfüllt sind, zum vollständigen
» Glücke des Lebens nichts weiter mehr fehlen kann, als
» etwa eine günstige Gelegenheit zur persönlichen vertrau-
» lichen Unterhaltung mit Männern ihres Gleichen und zur
» frohen Bekanntschaft von Angesicht zu Angesicht, die
» doch derjenigen, welche nur durch Briefe genährt und
» fortgepflanzt wird, immer unendlich weit vorzuziehen ist.«

Auf diesen Aufruf hin erschienen am 2. October 1797 in Herzogenbuchsee die Berner: S. Studer, G. Gruner, F. Kuhn, Morell, Mumenthaler etc., — die Genfer: Pictet, Colladon, Maurice, etc., — im Ganzen 13 Naturforscher aus den Kantonen Bern und Genf, zu denen noch 6 andere (Tralles, Gosse, Haller etc.) aus denselben Kantonen zu rechnen waren, welche sich schriftlich zum Beitrete er-

klärten. Basel, Zürich und die ganze östliche Schweiz hatten keine Vertreter gesandt.

Am 3. October eröffnete Professor Kuhn im Namen der Berner-Gesellschaft die Versammlung mit einer den Nutzen solcher Vereinigungen schilderenden Rede, und forderte sie zur Constitution auf. Es wurde sofort Professor Studer zum Präsidenten und Helfer Gruner zum Secretär gewählt. Dann ging man zur Berathung der Organisation der Gesellschaft über, und traf hiebei folgende Hauptbestimmungen:

- 1) Die Versammlung legt sich den Titel *allgemeine helvetische Gesellschaft der Freunde der vaterländischen Physik und Naturgeschichte* bei.
- 2) Es soll jährlich im Herbst eine Versammlung statt haben, deren Ort je ein Jahr voraus bestimmt wird.
- 3) Die Gesellschaft besteht zunächst aus den 19 persönlich oder schriftlich an der ersten Versammlung theilnehmenden Männern. Jedoch sind alle schweizerischen Naturforscher, ja selbst Dilettanten und »Ausländer, die »nicht Mitbewohner, aber doch Freunde, Kenner und Be-»wunderer unserer schönen vaterländischen Natur sind,« eingeladen, an folgenden Versammlungen Theil zu nehmen; sie haben sich von ältern Mitgliedern präsentiren zu lassen, und dann sich eigenhändig in das Verzeichniss der Mitglieder einzuschreiben.
- 4) Das Präsidium soll jährlich wechseln, das Secretariat nach Umständen neu besetzt oder bestätigt werden. Präsident und Secretär mit einem ihnen von der Gesellschaft beigeordneten Mitgliede bilden ein Comité, das zwischen den Versammlungen die allfälligen Geschäfte zu besorgen und je die Versammlungen einzuberufen und anzuordnen hat.
- 5) Die Jahresversammlung ist je von dem Präsidenten der Versammlung mit einer kurzen Rede zu eröffnen.

Nachdem sodann das neue Bureau bestellt und allfällige Anträge auf Abänderungen in der Organisation berathen, werden die eingegangenen Briefe und Abhandlungen vorgelesen. » Das Vorlesen einer Abhandlung (welches nicht über eine halbe Stunde dauern soll) gibt der Gesellschaft kein Anspruchsrecht auf dieselbe. Freiwillige Geschenke nimmt sie aber mit Dank an, und erkennt auch jedesmal nach Endigung des gesammten Vorlesens über die öffentliche Bekanntmachung derselben durch den Druck, oder über das Aufbewahren derselben in ihren Archiven, oder über die Zurückgabe derselben an ihre Verfasser, mit dem Auftrage, diesen oder jenen Theil noch gründlicher und vollständiger auszuführen, diese oder jene angefangene Beobachtung noch weiter zu verfolgen etc. « Den Abhandlungen können sodann noch freie Besprechungen, Aufnahme von Subscriptionen, Austausch von Naturalien etc., folgen.

6) Die Eröffnungsrede des Präsidenten und die Verhandlungen sollen in deutscher und französischer Sprache gedruckt und möglichst verbreitet werden.

Mit diesen Beschlüssen gingen die versammelten Freunde auseinander, nachdem sie sich noch das Wort gegeben hatten, im nächsten Spätjahre wieder in Herzogenbuchsee zu erscheinen, und bis dahin für grössere Verbreitung des Vereins zu wirken. Sie ahnten nicht, dass der Untergang der alten Eidgenossenschaft ihre schönen Plane kreuzen werde.
